

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde CoronaSchVO vom 20. August 2021, 3G-Regel

Nach Veröffentlichung der neuen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO vom 20.08.2021) und Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams informieren wir über aktuelle Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde.

Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Somit ist die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden wie bislang begrenzt:

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind – unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert und werden zugewiesen.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.
- Unter Beachtung der o.g. Vorgaben ist das Singen in den Kirchen erlaubt. In allen Gottesdiensten achten wir darauf, dass nur wenige Lieder gesungen werden.
- Die Rückverfolgbarkeit (Datenerfassung) entfällt.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Taufeiern, Hochzeiten, Ehejubiläen und Seelenämter können unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen gefeiert werden. Auch hier gelten die o. g. Hinweise für die Gottesdienste. Auf Wunsch und je nach Möglichkeit können für die bereits angemeldeten Feiern auch größere Kirchen gewählt werden, um die mögliche Anzahl der Mitfeiernden zu vergrößern. Bei den Tauffeiern wird derzeit die Anzahl der Täuflinge auf 1 Kind pro Tauffeier begrenzt. Für die Feier von Hochzeiten, Erstkommunion und Firmung können wir zusätzlich Ausnahmen der Personenbegrenzungen ermöglichen, so dass die Kirchen mit mehr Personen als o. a., genutzt werden können. Hierzu muss eine Gästeliste mit dem Immunisierungsstatus (Geimpft – Getestet – Genesen) der geladenen Gäste eingereicht werden und von den Einladenden (Angehörige des Brautpaares/...) der Zutritt an den Kirchen kontrolliert werden. Für die Feiern der Erstkommunion und Firmung werden wir die Ausnahme mit einer festen Sitzordnung ermöglichen.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Alle Zusammenkünfte der Gruppierungen können wieder in den Pfarrheimen stattfinden, wenn von den Verantwortlichen der Gruppierung der Immunisierungsstatus der Teilnehmenden kontrolliert wird. Geimpften, Genesenen und Getesteten Personen ist die Nutzung der Pfarrheime in vollem Umfang, ohne

Personenbegrenzung möglich. Nicht Geimpfte und Genesene müssen ein Schnelltestergebnis vorlegen, welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Wir empfehlen auch weiterhin das Einhalten der AHA+L-Regeln und das Tragen einer Maske. Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Sollten die Nachweise nicht erbracht werden, stehen die Pfarrheime unter den eingeschränkten Möglichkeiten (Personenbegrenzung/Abstandsregeln/Maskenpflicht) zur Verfügung.

Gastronomische Bewirtung (Kaffee u. Kuchen, ...)

Auch eine gastronomische Bewirtung kann unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten werden. Wir empfehlen das Servieren an den Tischen, wobei die Bedienenden eine Maske tragen müssen!

Sollte die Bewirtung als Buffet angeboten werden, muss beim Gang an das Buffet eine Maske getragen werden und eine vorherige Handdesinfektion stattfinden.

Kirchenchöre – Proben – Kirchenmusik

Wenn alle teilnehmenden Chormitglieder geimpft, getestet (PCR-Test!) oder genesen sind, können die Chorproben ohne Abstandsregeln in den Pfarrheimen oder auch Kirchen stattfinden. Der entsprechende Nachweis wird über die Chorleiter kontrolliert.

Die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten ist weiterhin nur durch kleine Gesangsgruppen, unter Einhaltung der Abstandsregelungen, möglich.

Kindertageseinrichtungen

Nach den Sommerferien hat der Regelbetrieb in den Einrichtungen wieder begonnen. Angebote des Familienzentrums werden unter Einhaltung der 3G-Regel wieder aufgenommen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	Mo - Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Mi + Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Büchereien

Die Büchereien haben unter den bekannten Vorgaben und Regelungen geöffnet und können entsprechend genutzt werden.

Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 18. Oktober 2021 geplant.

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde und im Namen des Arbeitsgremiums Covid-19



Dietmar Heshe
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)

Gebäudesituation der Pfarrheime

(Personenzahl je Raum maximal - ohne Einhaltung der 3G-Regel)

St. Mariä Himmelfahrt	
Großer Saal (ohne Trennwand)	26
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
Großer Saal	25
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
Großer Saal (ohne Trennwand)	22
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
Großer Saal	22
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdienerraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
Saal	13
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12
St. Walburgis	
Großer Saal	26
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
Großer Saal (ohne Trennwand)	13
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6